

sion bis zum 31. Dezember 2008 verlängern werde, und Kenntnis nehmend von der damit übereinstimmenden Empfehlung des Generalsekretärs⁴⁵,

in dem Willen, Libanon auch weiterhin dabei behilflich zu sein, die Wahrheit zu finden und alle an diesem Terroranschlag Beteiligten zur Rechenschaft zu ziehen,

1. *begrüßt* den Bericht der Kommission⁴³;
2. *beschließt*, das Mandat der Kommission bis zum 31. Dezember 2008 zu verlängern, und bekundet seine Bereitschaft, das Mandat zu einem früheren Zeitpunkt zu beenden, sofern die Kommission berichtet, dass sie die Durchführung ihres Mandats abgeschlossen hat;
3. *ersucht* die Kommission, dem Sicherheitsrat spätestens in sechs Monaten und zu jedem anderen von ihr für geeignet erachteten früheren Zeitpunkt über den Stand der Untersuchung Bericht zu erstatten;
4. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 5901. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 5926. Sitzung am 27. Juni 2008 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

„Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (S/2008/390)⁴⁶“.

Resolution 1821 (2008) vom 27. Juni 2008

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 16. Juni 2008 über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung⁴⁶ sowie in Bekräftigung seiner Resolution 1308 (2000) vom 17. Juli 2000,

1. *fordert* die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung seiner Resolution 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 *auf*;
2. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung unternimmt, um die Null-Toleranz-Politik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umzusetzen und sicherzustellen, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält, ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin alle diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Sicherheitsrat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, Präventiv- und Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass derartige Handlungen in Fällen, in denen ihr Personal daran beteiligt ist, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;
3. *beschließt*, das Mandat der Truppe um einen Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 31. Dezember 2008, zu verlängern;
4. *ersucht* den Generalsekretär, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und die zur Durchführung der Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

Auf der 5926. Sitzung einstimmig verabschiedet.

⁴⁵ Siehe S/2008/334.

⁴⁶ S/2008/390